

**Liebe Eltern,**

hier finden Sie Ihre zuständige Beratungsstelle im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:

**Welserstr.23**

für Schöneberg und Friedenau  
Donnerstag 15.00- 17.00 Uhr  
☎ 90277-6129

**Kaiserstr. 126**

für Tempelhof und  
Mariendorf (nördlicher Teil):

Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr  
☎ 90277-7595

**Lichtenrader Damm 198-212**

für Mariendorf (südlicher Teil),  
Marienfelde,  
und Lichtenrade

Montag 14.00 – 16.30 Uhr  
☎ 90277-3748  
☎ 90277-3749

**Für alle akuten Fälle von Kinderschutz  
Krisentelefon des Jugendamtes Tempelhof-Schöneberg  
☎ 90277-55555  
oder rund um die Uhr die zentrale Kinderschutzhotline  
☎ 61 00 66  
([www.hotline-kinderschutz.de](http://www.hotline-kinderschutz.de))**

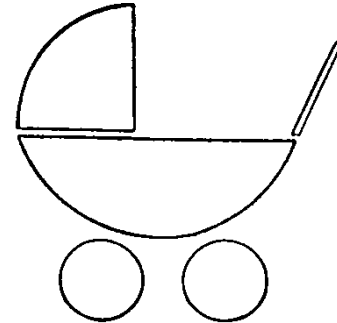
Herausgeber:  
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Gesundheitsamt  
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst  
<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/>

E-Mail: [kjgd@ba-ts.berlin.de](mailto:kjgd@ba-ts.berlin.de)

Stand der Informationen dieser Broschüre 11/2022  
Für den Inhalt übernehmen wir keine Gewähr

# KINDER- UND JUGEND- GESUNDHEITS- DIENST

## Tempelhof-Schöneberg



## Informationen für Eltern von Säuglingen

## **Liebe Tempelhofer und Schöneberger Eltern,**

Sie werden durch unser Anschreiben auf die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes aufmerksam gemacht. Im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst arbeiten Ärzt\_innen, Sozialarbeiter\_innen und Medizinische Fachangestellte.

Alle Eltern werden nach der Geburt des Kindes von uns beglückwünscht oder auch, soweit möglich, persönlich besucht.  
Wir sind Ansprechpartner\_innen für Sie, wenn

- es Fragen zur Gesundheit, Versorgung und Entwicklung Ihres Babys gibt
- wenn Sie Ihr Baby ärztlich untersuchen lassen wollen
- Sie Still- oder Ernährungsfragen haben
- Sie Beratung zu Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen wünschen
- Sie Fragen zur Rachitis- und Kariesprophylaxe haben
- Ihnen die neue Lebenssituation zu schaffen macht
- wirtschaftliche Sorgen Sie belasten
- wir für Sie Hilfen bei der Pflege oder Betreuung des Kindes vermitteln können
- Sie Informationen über Kinder-, Eltern-, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Sozialhilfe oder Hartz IV benötigen
- Sie andere wichtige Anliegen haben, für die Sie vertrauensvolle Gesprächspartner\_innen suchen
- Sie ein Attest für die Tagespflegestelle oder Kita benötigen.

Bitte nehmen Sie von sich aus auch mit uns in der Sprechstunde oder telefonisch Kontakt auf.

Da Dolmetscher\_innen nicht zur Verfügung stehen, bitten wir Sie, eine sprachkundige Begleitung Ihrer Wahl mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team des KJGD

## **Bürgerbüros und Meldestellen:**

- **Rathaus Schöneberg**, John-F.-Kennedy-Platz  
☎ 115
- **Rathaus Tempelhof**, Tempelhofer Damm 165  
☎ 115
- **Bürgeramt Lichtenrade**, Briesingstr. 6  
☎ 115

## **E-Mail: [buergeram@ba-ts.berlin.de](mailto:buergeram@ba-ts.berlin.de)**

Sprechzeiten:	Mo.	8.00 - 15.00 Uhr
	Di. u. Do.	10.00 - 18.00 Uhr
	Mi.	8.00 - 15.00 Uhr
	Fr.	8.00 - 13.00 Uhr

## **Termine können online über:**

<https://service.berlin.de/standorte/buergeraemter/>

Dort Standort heraussuchen und buchen.

oder

telefonisch über die zentrale Behördennummer: 115

oder vor Ort bei dem jeweiligen Standort, gebucht werden.

## **Laib und Seele**

Eine Aktion für einkommensschwache Bürger\_innen.

Aus Spenden wird ein Paket mit Lebensmitteln für

1 bis 2 € ausgegeben.

Es ist der Hartz IV-Bescheid, Rentenbescheid oder ähnliches,

zusammen mit dem Personalausweis, vorzulegen

Die Adressen dazu, die Öffnungszeiten und die Zeiten der Vergabe von Wartenummern erfahren Sie unter:

<http://www.berliner-tafel.de/laib-und-seele/die-praxis/so-funktionsierst/>

oder telefonisch in unserer Beratungsstelle.

## Zentrum für Familienplanung

Kostenlose Beratung durch Ärztinnen, Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen:

- Psychologische Beratung bei Partnerschaftsproblemen
- Familienplanung
- Beratung über Anwendung von Verhütungsmitteln ggf. Verordnung
- Kostenübernahme bei geringem Einkommen
- Beratung im Schwangerschaftskonflikt (§218 ff.)
- Schwangerschaftsberatung zu psychosozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen
- Ärztliche Betreuung für nicht krankenversicherte schwangere Frauen

Rubensstr. 125, 12157 Berlin

auf dem Gelände des Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikums

☎ 90299-1701 Fax: 90299-1715

Sprechzeiten: Mo. 9.00 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.30 - 18.00 Uhr  
Do. 9.00 - 12.00 Uhr

Verkehrsverbindungen:

S1 Feuerbachstr., dann Bus X76, M76  
S2 Priesterweg, dann Bus X76, M76, 170,246  
S41/42/46, U4 Innsbrucker Pl., dann Bus 187  
U9 / S1 Rathaus Steglitz, dann Bus 170

Haltestellen: Bus 246 Brüggemannstr.

Bus 187 Auguste-Viktoria-Klinikum

Bus X76 / M76 Cranachstr.

Bus 170 Insulaner

Inhaltsverzeichnis	Seite
Das Stillen	1
Die drei R-Regeln für den Babyschlaf	2
Vorsorgeuntersuchungen	3
Impfungen	4-5
Impfkalender	6
Angebote im Gesundheitsamt	7
Wenn Ihr Kind krank ist	8
Verhütung von Unfällen	9-10
Freistellung von der Arbeit	11
Mutterschaftsgeld	12
Kindergeld	13
Elterngeld	14-15
Elternzeit	16
Beistandschaft	17
Unterhaltsvorschuss	18-19
Sicherung des Lebensunterhaltes	20
Wohngeld	21
Tagesbetreuung	22-23
Wenn Ihr Kind Zähne bekommt	23
Jugendhilfe	24-25
Kontakt- und Beratungszentren für Familien	25-26
Zentrum für Familienplanung	27
Bürgerbüro und andere Beratungsstellen	28

## Das Stillen – schwieriger als Sie dachten?

Sie haben sich lange auf das Baby vorbereitet. Jetzt ist es da und plötzlich ist alles ganz anders.

Bei Fragen und Schwierigkeiten rund ums Stillen können wir versuchen, zusammen Lösungen zu finden oder mit Adressen von Stillgruppen weiterhelfen.

Bis zum Ablauf von 8 Wochen nach der Geburt können Sie noch Ihre Hebamme in Anspruch nehmen. Danach übernehmen die Krankenkassen bis zum Ende der Stillzeit noch die Kosten für zwei telefonische Beratungen und zwei Hausbesuche durch eine Hebamme, mit ärztlichem Attest auch mehr.

### Stillberatungen bieten an:

- Arbeitsgemeinschaft Freier Stillgruppen e.V.  
Stillberater oder Stillgruppen finden  
☎ 02289295999  
[www.afs-stillen.de](http://www.afs-stillen.de)
- St. Joseph Krankenhaus  
Stillambulanz/Stillberatung/Stilltreff  
☎ 7882-2731/4111  
<https://www.sjk.de/kliniken/klinik-kinder-und-jugendmedizin/stillen-und-stillberatung.html>  
oder  
Email: [stillen-geburtshilfe@sjk.de](mailto:stillen-geburtshilfe@sjk.de)
- [www.berliner-hebammenverband.de/infos-fuer-familien/stillzeit](http://www.berliner-hebammenverband.de/infos-fuer-familien/stillzeit)

Nachbarschaftstreff Britzer Straße  
Britzer Str. 60, 12109 Berlin  
☎ 70170972 [www.nusz.de](http://www.nusz.de)

Nachbarschafts- und Familienzentrum KIEZOASE  
Barbarossastr. 65 in 10781 Berlin  
☎ 21 730 202 [www.kiezoase.de](http://www.kiezoase.de)

Familientreff  
Kurmärkische Str. 13, 10783 Berlin  
☎ 2579 – 7538 [www.pfh-berlin.de/kurmark](http://www.pfh-berlin.de/kurmark)

Nachbarschaftsheim Schöneberg  
Holsteinische Str.30, 12161 Berlin  
☎ 859951-100 [www.nbhs.de](http://www.nbhs.de)

Diakonie Werk Simeon gGmbH  
Café Atempause  
Rathausstr. 29 a  
☎ 0176 21536417

Weitere aktuelle und umfassende Informationen über das Berliner Angebot für Eltern über:

**BerlinerElternNetz:**  
☎ 25 90 06 0  
[www.ane.de](http://www.ane.de)

**Studentenwerk – Sozialberatung**  
Informationen zu „Studieren mit Kind“ unter  
☎ 93939-70  
[www.stw.berlin/beratung/themen/studieren-mit-kind.html](http://www.stw.berlin/beratung/themen/studieren-mit-kind.html)

## **Erziehungs- und Familienberatungsstellen**

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
-Jugendamt-  
Sponholzstr. 15, 12159 Berlin  
Terminabsprache erfolgt nach telefonischer Vereinbarung  
☎ 90277-7830 (Anmeldung)

Diakoniewerk Simeon gGmbH  
Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Paar- und  
Lebensfragen  
Domagkstr. 5, 12277 Berlin  
☎ 71 30 16 45  
Götzstr. 24 e, 12099 Berlin  
☎ 75 75 02 70  
Infos über: <http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/unsere-beratung-und-unterstuetzung/artikel.379958.php>

## **Kontakt- und Beratungszentren für Familien**

Ev. Familienbildungsstätte Tempelhof  
Götzstr. 22, 12099 Berlin  
☎ 755 15 16 35  
[www.familienbildung-ts.de](http://www.familienbildung-ts.de)

NUSZ – UFA – Fabrik  
Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum  
Viktoriastr. 13, 12105 Berlin  
☎ 75503-0 [www.nusz.de](http://www.nusz.de)  
Familienzentrum Lichtenrade  
Lichtenrader Damm 198- 212 (1. Etage), 12305 Berlin  
☎70 17 64 13 [www.nusz.de](http://www.nusz.de)  
Familienzentrum Marienfelde  
Luckeweg 15, 12279 Berlin  
☎72018946 [www.nusz.de](http://www.nusz.de)

## **Die drei R-Regeln für sicheren Babyschlaf**

zur Vermeidung des Plötzlichen Kindstodes:

- Rückenlage
- Richtiges Babybett
- Rauchfrei

Das Baby schläft am gesündesten:

- vom 1. Tag an auf dem Rücken
- in einem Schlafsack
- in seinem eigenen Bett
- auf einer festen Matratze
- ohne Decke, Schaffell, Kissen, Nestchen, Gummiauflagen oder Mütze
- in Ihrem Schlafzimmer
- bei 16 – 18° C Raumtemperatur
- in einer rauchfreien Wohnung
- mit Muttermilch ernährt

Fragen Sie uns, wir erläutern diese Hinweise gerne ausführlicher.

## **Vorsorgeuntersuchungen:** **9 wichtige Termine!**

Nutzen Sie für Ihr Kind nach der Geburt die Chancen der Früherkennungsuntersuchungen U2 bis U9!

Jede der Untersuchungen ab der 1. Lebenswoche bis zum 5. Lebensjahr ist terminlich so geplant, dass unter Berücksichtigung individueller Entwicklungsunterschiede Ihr Kinderarzt / Ihre Kinderärztin Verzögerungen, Beeinträchtigungen oder beginnende Krankheiten rechtzeitig erkennen kann. So können eine Frühförderung oder Frühbehandlung unmittelbar eingeleitet werden, die meist zu einer wesentlichen Besserung oder völligen Heilung führen.

Auch wenn Sie denken, dass Ihr Kind gesund ist, sollten Sie diese Termine wahrnehmen, denn viele Krankheiten sind nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Der Kinderarzt oder die Kinderärztin kann die Symptome richtig deuten. Auf der Vorderseite des gelben Vorsorgeheftes finden Sie die Altersstufen für die einzelnen Früherkennungsuntersuchungen.

Über alle Vorsorgeuntersuchungen erfolgt im „gelben Heft“ eine Eintragung. Bewahren Sie das Heft gut auf und bringen Sie es zu allen Untersuchungen mit.

Ganz wichtig sind dabei Ihre Beobachtungen. Teilen Sie Ihrem Kinderarzt / Ihrer Kinderärztin mit, wenn Ihnen an Ihrem Kind etwas auffällt. Informieren Sie ihn / sie auch über Erkrankungen in der Familie wie z.B. Allergien. Notieren Sie sich Ihre Fragen vor dem Arztbesuch, damit der Arzt / die Ärztin Sie umfassend beraten kann.

Nach dem Berliner Kinderschutzgesetz wird die Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen U4 – U 9 zentral erfasst. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter

<http://rueckmeldewesen-kinderuntersuchungen.charite.de>  
oder  
<https://kindervorsorge.charite.de/>

## **Jugendhilfe / Jugendamt**

**Das Familienservicebüro** – Regionale Anlaufpunkte des Jugendamtes für alle Familien, alle Anliegen und Anträge!

### **Familienservicebüro Infopoint**

Wenn Sie Fragen oder Anträge zu Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, kindschaftsrechtlicher Beratung oder zu Themen rund um die Kinderbetreuung haben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter\_innen gern zur Verfügung.

Der InfoPoint berät Sie auch über weitere Angebote des Jugendamtes und leitet Sie an die richtige Stelle weiter.

Rathausstraße 27, 12105 Berlin – Mariendorf  
E-Mail an den Infopoint [info-jugendamt@ba-ts.berlin.de](mailto:info-jugendamt@ba-ts.berlin.de)  
Tel.: (030) 90277-4000

### **Familienservicebüros in den Ortteilen**

Die Familienservicebüros unterstützen Sie und Ihre Familie mit sozialpädagogischer Beratung zu Themen rund um das Familienleben.

#### **Familienservicebüro Nord / Schöneberg und Friedenau**

- Im Rathaus Schöneberg, John.F. Kennedy Platz, 10825 Berlin  
E-Mail: [fsb-nord@ba-ts.berlin.de](mailto:fsb-nord@ba-ts.berlin.de)
- Tel.: (030) 90277 – 4021

#### **Familienservicebüro Mitte / Tempelhof und Mariendorf**

- Strelitzstraße 15, 12105 Berlin – Mariendorf  
E-Mail: [fsb-mitte@ba-ts.berlin.de](mailto:fsb-mitte@ba-ts.berlin.de)
- Tel.: (030) 90277 – 4022

#### **Familienservicebüro Süd / Marienfelde und Lichtenrade**

- Briesingstraße 6, 12307 Berlin – Lichtenrade  
E-Mail: [fsb-sued@ba-ts.berlin.de](mailto:fsb-sued@ba-ts.berlin.de)
- Tel.: (030) 90277 – 4023

Für eine **detaillierte Beratung** wenden Sie sich an das zuständige Jugendamt (Kita-Gutscheinstelle)

Weitere Informationen und Kita-Listen über:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/wir-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/artikel.379680.php>  
oder Kindertagespflege:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/wir-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/artikel.379682.php>

### Wenn Ihr Kind Zähne bekommt...

Die **20 Milchzähne** brechen im Zeitraum vom ca. 6. Monat bis ca. 30. Monat durch. Die Mundpflege sollte bereits vor Durchbruch des ersten Milchzahnes beginnen. Nach dem Stillen oder dem Fläschchen sollte mit einem weichen Tuch das Zahnfleisch gereinigt werden. Die Säuglinge empfinden diese Reinigung vor Durchbruch der Milchzähne als angenehm, weil der Kiefer sanft massiert wird. Ein erhöhter Speichelfluss und ein größeres Beiß- und Saugbedürfnis kündigen den Zahndurchbruch an. Die Zahnpflege erfolgt mit dem ersten Milchzahn, der meistens im Unterkiefer in der Mitte erscheint. Gewöhnen Sie Ihr Kind an die tägliche Zahnpflege. Zähne putzen gehört zur täglichen Pflege wie Waschen und Haare kämmen. Sowohl Milchzähne als auch die bleibenden Zähne sind wichtig für ein gesundes Leben - lebenslang!

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Beachten Sie bitte: **Ein sauberer Zahn wird selten krank!**

Zahnärztlicher Dienst Tempelhof-Schöneberg  
Gesundheitsamt  
Rathausstr. 27  
12105 Berlin  
Telefon: 90277-6520



### Impfungen: ein freiwilliges "Muss"

Die im Impfkalender (Seite 6) aufgeführten Impfungen sind von der Ständigen Impfkommission (STIKO) öffentlich empfohlen. Sie bieten ihrem Kind Schutz vor Erkrankungen, die auch bei Einsatz moderner Behandlungsmethoden schwerwiegend verlaufen können.

Die Impfungen helfen nicht nur Erkrankungen und Erkrankungsfolgen zu vermeiden, sondern auch belastende Behandlungen im Krankenhaus und evtl. auf der Intensivstation

Durch die Erfolge groß angelegter Impfkationen in der Vergangenheit sind viele Krankheiten fast in Vergessenheit geraten. Manche Eltern können sich daher nur noch schwer vorstellen, wie gefährlich die Infektionskrankheiten für ihr Kind sein können. Ein Impfschutz ist aber weiterhin erforderlich.

Impfungen bereiten das Immunsystem auf die Krankheitserreger vor. Sie ahmen eine natürliche Infektion auf schonende Weise nach, wodurch das Immunsystem des Kindes angeregt wird, dagegen Abwehrstoffe zu bilden. Im Fall eines Kontaktes mit den „echten“ Krankheitserregern erkennt das Immunsystem sofort diese Fremdstoffe und ist dagegen gewappnet. Bei einigen Impfungen sind zur Erinnerung des „immunologischen Gedächtnisses“ später Auffrischungsimpfungen nötig.

Die Impfstoffe sind heute gut verträglich.

Trotzdem können gelegentlich Impfreaktionen an der Einspritzstelle (wie z.B. Schwellung oder Rötung) oder allgemeine Reaktionen, die in schwacher Form der Krankheit ähneln (z.B. Temperaturerhöhung, Unruhe oder Appetitlosigkeit) auftreten. Diese Nebenwirkungen sind ein Zeichen dafür, dass der Körper Abwehrkräfte mobilisiert und können mit Fieberzäpfchen oder kühlen Umschlägen gemildert werden.

Wenn andere Reaktionen auftreten, sollten Sie sich von Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Kinderärztin beraten lassen.

Kinder in den ersten 2 Lebensjahren sind durch nachlassenden „Nestschutz“ einerseits und noch unzureichende eigene Abwehrkräfte andererseits besonders gefährdet. Bakterien wie HiB, Keuchhustenerreger, Pneumokokken oder Meningokokken sind besonders gefährlich. Es ist wichtig, **möglichst frühzeitig** die empfohlenen Impfungen durchzuführen, damit ihr Kind baldmöglichst geschützt ist. Das Immunsystem des Säuglings ist nicht durch die Impfungen, sondern vielmehr durch die Krankheitserreger oft überfordert.

Nicht alles, was zu Impfungen gesagt oder geschrieben wird ist sachlich zutreffend. Oft sind Fehlschlüsse in den scheinbar überzeugend dargelegten Argumenten ohne Fachwissen nicht erkennbar. Weitergehende Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.rki.de](http://www.rki.de) → Infektionsschutz → Impfen → Bedeutung → Bedeutung von Impfungen

Oder rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gerne.

### **Neu: seit 01.03.2020 ist die Masernimpfung Pflicht!**

#### **Wichtig:**

Wenn Ihr Kind noch nicht krankenversichert ist, können auch unsere Ärzt\_innen im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst die Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen durchführen.

Ärztliche Sprechstunden für Säuglinge und Kleinkinder mit Adressen und Telefonnummern finden Sie auf der Rückseite

**Broschüren** über gesundheitliche Themen erhalten Sie kostenlos bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. [www.bzga.de](http://www.bzga.de)

### **Tagesbetreuung**

Für alle Kinder, die in einer Tageseinrichtung bzw. Tagespflege gefördert und betreut werden sollen, ist eine Anmeldung notwendig. Die Anträge können in folgender Dienststelle gestellt werden:

#### **Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin**

Haus der Gesundheit und Familie  
-Jugendamt-  
Rathausstr. 27 in 12105 Berlin  
☎ 90277-4000 (Infopoint)

Die Zuständigkeiten der Sachbearbeiter\_innen finden Sie unter:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/wir-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/artikel.379677.php>

Online-Terminvereinbarung:

<https://service.berlin.de/standort/123612/>

Sprechstunde: Di. 9.00 bis 12.00 , Do. 15.00 – 18.00 Uhr nur nach Online-Terminvereinbarung

Wenn Ihr Kind das erste Lebensjahr vollendet hat, besteht bis zur Einschulung ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bis zu 7 Stunden in einer Tageseinrichtung.

Bei Bedarf kann der Umfang erweitert werden.

Berücksichtigung finden dabei pädagogische, soziale oder familiäre Gründe.

Ein Kita-Verzeichnis mit freien Plätzen kann unter:

<https://www.kitanetz.de/> oder [www.kita-navigator.berlin.de](http://www.kita-navigator.berlin.de)

eingesehen werden.

Für das Kind wird auf Antrag ein **Gutschein** ausgestellt. Dieser Gutschein kann bezirksübergreifend bei jeder Kindertagesstätte, Tagesmutter usw. eingelöst werden, sofern dort ein Platz für den benötigten Betreuungsumfang vorhanden ist.

Der Gutschein kann maximal neun Monate und minimal zwei Monate vor dem Zeitpunkt des Bedarfs beantragt werden.

Die Kindertagesbetreuung ist kostenfrei. Der Verpflegungsanteil wird mit 23 € berechnet.



## Wohngeld

Bei geringem Einkommen besteht ein Rechtsanspruch auf Wohn-geld. Es wird als Zuschuss für die Mieter\_innen einer Wohnung oder eines Zimmers auf Antrag gezahlt.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von

- dem Familieneinkommen
- der Zahl der Familienangehörigen
- der Höhe der zuschussfähigen Kaltmiete

Bereits bewilligtes Wohngeld wird nach dem Wohnungswechsel auf Antrag neu berechnet.

Es besteht kein Anspruch auf Wohngeld, wenn für die wirtschaftliche Sicherung andere Leistungen aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden, z.B. Leistungen nach dem Bundesausbildungs-Förderungs-gesetz (Bafög), Hartz IV.

Dagegen haben Familienangehörige, die im Haushalt von Bafög-Empfänger\_innen leben, einen eigenen Anspruch auf Wohngeld.

Ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben, können Sie über den Wohn-geldrechner ermitteln:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml>

Hier finden Sie auch einen Ratgeber zum Wohngeld.

Wohngeld wird erst ab Antragstellung gezahlt. Ihren Antrag stellen Sie bitte schriftlich bei den Bürgerämtern.

Adressen und Sprechzeiten bitte auf Seite 28 entnehmen.

**Impfkalender für Säuglinge und Kleinkinder** (Stand 2022), [www.stiko.de](http://www.stiko.de), nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) Impfung gegen:

- Rotaviren (Schluckimpfung)
1. Impfung im Alter von 6 Wochen  
(1-2 Folgeimpfungen, je nach Impfstoff)
    - Diphtherie
    - Tetanus
    - Pertussis (= Keuchhusten)
    - Hib (= Haemophilus- influenzae- Typ b)
    - Polio (= Kinderlähmung)
    - Hepatitis B
    - Pneumokokken

(Frühgeborene: zusätzliche Impfdosis mit 3 Monaten)

1. Impfung im Alter von 2 Lebensmonaten
2. Impfung im Alter von 4 Lebensmonaten
3. Impfung im Alter von 11 Lebensmonaten

Impfung gegen:

- Masern
  - Mumps
  - Röteln
  - Windpocken
1. Impfung im Alter von 11 Lebensmonaten  
(bei bevorstehender Aufnahme in eine Gemeinschafts-einrichtung ggf. bereits ab einem Alter von 9 Lebens-monaten)
  2. Impfung im Alter von 15 Lebensmonaten
    - Meningokokken C - im Alter von 12 Lebensmonaten

Ausführliche Informationen und Impfkalender unter:  
[http://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfempfehlungen\\_node.html](http://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfempfehlungen_node.html)

Eine kostenlose **Berlin-Baby-App**, die für die Schwangerschaft und die Zeit nach der Geburt Termine, Adressen und Infos auf einen Blick auflistet gibt es unter:

<http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/berlin/aufgaben-angebote-und-schwerpunkte/baby-berlin-app>

### **Kostenlose Angebote im Gesundheitsamt:**

(Haus der Gesundheit und Familie, Rathausstr. 27, 12105 Berlin)

Es ist aufregend zu erleben, wie das Baby jeden Tag Fortschritte macht.

In einer Gruppe bekommen schon die Kleinsten soziale Kontakte, und die Eltern können sich austauschen und viele Anregungen mit nach Hause nehmen.

☎ 90277-7296 (AB) und 90277-7661

Babygruppe	bis ca. Krabbelalter
Krabbelgruppe	Krabbelalter
Eltern-Kind-Turnen	Laufalter
Kleinkind-Gruppe	(3-4 Jahre)

### **TELEFONISCHE ANMELDUNG ERFORDERLICH!**

### **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

Bestehen die Schwierigkeiten des Kindes mehr im Verhalten und in der seelischen Entwicklung, können Sie sich von Ärzt\_innen und Kinderpsycholog\_innen beraten lassen:

☎ 90277-6900 (Anmeldung für Tempelhof- Schöneberg)

### **Sicherung des Lebensunterhaltes**

Mit der Geburt Ihres Kindes verändert sich neben den Lebensumständen häufig auch die finanzielle Situation. Sie möchten oder müssen vielleicht aufhören zu arbeiten, um sich Ihrem Kind widmen zu können und haben nur wenig Geld zur Verfügung.

Mit der Einführung von Hartz IV gibt es für arbeitsfähige Erwachsene das Arbeitslosengeld II (Alg II) nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Die Höhe des ALG II beträgt für Alleinstehende **449 Euro** plus Miete (inkl. Heizung).

Für Haushaltsangehörige bis zum vollendeten 6.Lebensjahr **285 Euro**. Ab Beginn des 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr **311 Euro**, ab Vollendung des 14. Lebensjahr **376 Euro** und für Lebenspartner\_innen ab dem 19. Lebensjahr **404 Euro**.

Für die Ermittlung der Mietobergrenzen gelten besondere Regelungen, die sich nach der Größe des Gebäudes und nach der Art der Heizungsmöglichkeit richten. Ferner wird die Anzahl der Personen in einem Haushalt berücksichtigt. Details unter:

<http://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/grundsicherung-fuer-arbeitssuchende-hartz-iv/kosten-der-unterkunft>

Die zuständige Agentur für Arbeit befindet sich:

### **Agentur für Arbeit Berlin Südwest**

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg

Wolframstr. 89-92 in 12105 Berlin

Email: [Jobcenter-Tempelhof-Schoeneberg@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Tempelhof-Schoeneberg@jobcenter-ge.de)

☎ 030/5555-80-2222

***ALG II und Sozialgeld sollen ab dem 1.1.2023 durch das Bürgergeld ersetzt werden. Gleichzeitig werden die Regelbedarfe fortgeschrieben und erhöht. Bei Drucklegung war das neue Gesetz noch nicht beschlossen. Aktuelle Informationen finden Sie unter folgendem Link:***

<https://www.bundesregierung.de>

Der Antrag auf Unterhaltsvorschuss muss per Vordruck gestellt werden:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

-Jugendamt-

Unterhaltsvorschuss

10820 Berlin

☎ 115

[unterhaltsvorschuss@ba-ts.berlin.de](mailto:unterhaltsvorschuss@ba-ts.berlin.de)

Bei ausländischen Alleinerziehenden muss bei Antragsstellung eine Aufenthaltsberechtigung bzw. Aufenthaltserlaubnis vorliegen

Weitere Hinweise:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/unsere-finanziellen-leistungen/artikel.364946.php>

Anfragen zu den verschiedenen Leistungen des Jugendamtes:  
Familienservicebüro Infopoint, Rathausstraße 27, 12105 Berlin,  
Tel.: 90277-4000

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/artikel.607666.php>

### **Spendenwarenhaus in Tempelhof-Schönberg**

für Bezieher\_innen von Arbeitslosengeld II (Hartz IV)  
bei Vorlage des Bescheides kostenlose Abgabe der Waren (auch  
Möbel und Hausrat) des Spendenwarenhauses

Ullsteinstr. 176 in 12105 Berlin (U-Bahn Ullsteinstraße)

Montag bis Freitag: 8.15 Uhr bis 13.45 Uhr

☎ 7420-6980

### **Wenn Ihr Kind krank ist...**

Bei Kleinkindern treten Krankheiten oft plötzlich auf und können auch schwer verlaufen, klingen häufig aber auch schnell wieder ab.

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr Kind etwas „ausbrüht“, warten Sie nicht zu lange. Beobachten Sie es aufmerksam, bewahren Sie Ruhe und verschaffen Sie sich durch eine Untersuchung und ein Gespräch mit dem Kinderarzt / der Kinderärztin Klarheit.

Eine Liste der Kinderärzt\_innen im Bezirk können Sie bei uns im KJGD erhalten.

Sprechen Sie rechtzeitig mit den behandelnden Ärzt\_innen, was sie bei Notfällen außerhalb der Sprechstunden empfehlen. Nachts und an Wochenenden können Sie Ihr krankes Kind in der Ersten Hilfe einer der Berliner Kinderkliniken vorstellen.

Das nächstgelegene Kinderkrankenhaus ist das

#### **St. Joseph-Krankenhaus**

Wüsthoffstr. 15

12101 Berlin (Tempelhof)

☎ 7882-0 oder 7882-2710 (Notruf Kinder)

dort gibt es auch eine Beratungsstelle für Familien mit Babys  
oder Kleinkindern mit Regulationsstörungen

☎ 7882-2859

**SchreiBabyAmbulanz** über die Therapeut\_innen des Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der Ufa-Fabrik e.V.

Viktoriastr. 13 in 12105 Berlin

☎ 0160 96754903, 0177 4830533

Sie bekommen Auskunft über den

#### **Ärztlichen Bereitschaftsdienst**

☎ 116117 oder

<https://www.kyberlin.de/fuer-patienten/aerztlicher-bereitschaftsdienst-116117>

## Verhütung von Unfällen

Bereits im ersten Lebensjahr beginnt Ihr Kind im Rahmen einer gesunden Entwicklung seinen Bewegungsraum auszudehnen und die Umgebung zu entdecken. Mit einigen Vorsichtsmaßnahmen können die Hauptgefahren entschärft werden und Sie können Ihrem Kind sicheren Raum für die Bewegung bieten.

### **Sturz**

- vom Wickeltisch oder Sofa:  
Das Baby darf hier keinen Augenblick allein bleiben. Unter Umständen auf den Boden legen.
- aus der Tragetasche, Kinderwagen, Babywippe oder Kinderstuhl:  
Kind im Auge behalten, Babywippe auf dem Boden statt auf dem Tisch abstellen. Hochstuhl muss kippstabil sein und stabilen Schrittgurt haben.
- mit sogenannten Lauflernhilfen (gefrei):  
Lauflernhilfen sind gefährlich und bremsen die natürliche Entwicklung Ihres Kindes! Wir raten vom Kauf ab.

### **Ersticken:**

- Keine Schnuller am Band um den Hals, keine Plastiktüten, Kabel, Schnüre, keine kleinen Gegenstände (Erdnüsse!) in Reichweite des Kindes lassen.

### **Verbrühungen und Verbrennungen:**

- Gefäße mit heißer Flüssigkeit nicht auf Tischdecken oder am Tischrand abstellen und nicht in der Hand halten, wenn das Kind auf dem Schoß sitzt (Kaffeetasse!). Hintere Herdplatte benutzen, Bügeleisen und Toaster sichern. Grill nicht mit Spiritus anzünden.  
**1. Hilfe:** Kühlen mit kaltem Wasser!

### **Stromunfälle:**

- Sichern Sie Steckdosen durch Schutzvorrichtungen.

## Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Zwischen Verwandten in gerader Linie besteht eine Unterhaltspflicht (Eltern ↔ Kind).

Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die bei einem alleinerziehenden Elternteil (ledig / verwitwet / geschieden / dauernd getrennt lebend) leben, erhalten auf Antrag Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - sofern sie nicht vom Unterhaltspflichtigen Regelunterhalt beziehen oder Waisenbezüge erhalten.

Bitte beachten Sie, dass beim Bezug von ALG II (Hartz IV) der Unterhaltsvorschuss für Kinder ab dem 12. Lebensjahr eingeschränkt sein kann.

Der Unterhaltsvorschuss ist unabhängig vom Einkommen der Alleinerziehenden.

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn beide Eltern - ob verheiratet oder nicht - zusammenleben.

Die Unterhaltsvorschuss-Stelle holt sich ggfs. den vorausgeleisteten Unterhalt vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück.

Die Leistungen werden auf die Hilfe zum Lebensunterhalt angerechnet. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses orientiert sich am Regelbedarf. Es wird das Einkommen des Unterhaltspflichtigen geprüft und berücksichtigt.

- für Kinder von 0 bis 5 Jahren 177 € monatlich
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren 236 € monatlich
- für Kinder von 12- bis 18 Jahren 314 € monatlich

Infos auch unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/unterhaltsvorschuss/unterhaltsvorschuss-73558>

## Beistandschaft

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des zuständigen Jugendamtes. Gesetzliche Grundlage sind die §§ 1712ff BGB. Die Beistandschaft kann der Elternteil beantragen, dem die elterliche Sorge für das Kind allein zusteht.

Für die Feststellung der Vaterschaft und für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, kann die Hilfe des Jugendamtes in Form der freiwilligen Beistandschaft in Anspruch genommen werden.

Die Führung einer Beistandschaft ist grundsätzlich kostenlos.

Eine Einschränkung der elterlichen Sorge erfolgt nicht.

Es ist jederzeit möglich, die Beistandschaft durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Jugendamt zu beenden.

Die Beistandschaft ist unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Kindes. Voraussetzung ist aber, dass das Kind minderjährig ist und seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat.

Die Beistandschaft muss schriftlich beantragt werden im:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Haus der Gesundheit und Familie

-Jugendamt-

Rathausstr. 27, 12105 Berlin

☎ 90277-4000 (Familienservicebüro Infopoint des Jugendamtes)

Weitere Hinweise unter:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/unsere-beratung-und-unterstuetzung/artikel.365026.php>

Ausländische Kinder werden von der Arbeiterwohlfahrt betreut:

Kärntener Str. 23,10827 Berlin (Schöneberg)

☎ 787 90 260 Email: [mail@awo-vormundschaften.de](mailto:mail@awo-vormundschaften.de)

<https://www.awoberlin.de/unsere-leistungen/vormundschaftenbeistandschaften/>

## Verkehrsunfälle:

- Sichern Sie immer Ihr Kind als Mitfahrer\_in im Auto entsprechend Alter und Gewicht mit einem amtlich genehmigten Rückhaltesystem.

## Vergiftungen und Verätzungen:

- Schließen Sie Haushalts-Chemikalien wie z.B. Geschirrrreiniger, WC-Reiniger oder Lampenöl sowie Medikamente für Kinder unerreichbar weg.
- Zigaretten wegschließen, Aschenbecher nicht stehen lassen.
- Erkundigen Sie sich nach der Giftigkeit Ihrer Pflanzen in Haus und Garten. Kinder probieren alles!
- Notieren Sie die Nummer des Giftnotrufes und bewahren Sie diese in der Nähe des Telefons auf:

## Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

☎ **Notfallnummer: +4930-19240** (rund um die Uhr erreichbar)  
( [www.giftnotruf.de](http://www.giftnotruf.de) oder [www.kigiapp.de](http://www.kigiapp.de) )

Versetzen Sie sich immer wieder in die Perspektive Ihres wachsenden Kindes, um vermeidbare Gefahren besser zu erkennen und machen Sie Ihre Wohnung je nach besonderen örtlichen Gegebenheiten (Treppen? Balkon? Fenster? Gartenteich? Zäune? u.v.a.) kinder-sicher!

## Zum Schluss noch ein Hinweis:

**Manchmal kann es trotz aller Fürsorge und Liebe zu Situationen kommen, in denen sich Ihr schreiendes Baby kaum beruhigen lässt und Sie völlig verzweifelt sind – schütteln Sie es niemals, um es zur Ruhe zu bringen! Ihr Kind könnte schwerste, lebensbedrohende Hirnverletzungen erleiden**

1. Legen Sie ihr Baby an einen sicheren Ort, z.B. Gitterbett oder Boden
2. Verlassen Sie kurz den Raum
3. Atmen Sie durch
4. Schauen Sie alle paar Minuten nach Ihrem Kind
5. Holen Sie sich wenn nötig Unterstützung

## Freistellung von der Arbeit bei Erkrankung des Kindes

Für gesetzlich krankenversicherte Berufstätige (Arbeiter\_innen und Angestellte) bestehen folgende Regelungen:

- Kranken-Pflegetage können für jedes Kind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.
- Berufstätige Eltern können pro Kind und Elternteil bis zu 10 Tage, höchstens jedoch 25 Tage im Jahr freigestellt werden.
- Berufstätigen Alleinerziehenden stehen 20 Tage pro Kind zu - jedoch höchstens 50 Tage im Jahr.

Voraussetzungen:

- Im Haushalt darf keine weitere Person leben, die das Kind versorgen könnte.
- Die Notwendigkeit der Pflegebedürftigkeit und Erkrankung des Kindes muss ärztlicherseits per Vordruck attestiert werden.

Als Kinder gelten alle leiblichen, Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Für die Zeit der Erkrankung des Kindes wird die Lohn- bzw. die Gehaltsfortzahlung bei der Krankenkasse beantragt. Sie entspricht im Regelfall dem Nettoverdienst des pflegenden Elternteils.

Die Regelung für Beamt\_innen findet sich in der Sonderurlaubsverordnung.

## Freistellung von der Arbeit unter Weiterzahlung der Bezüge zur Betreuung für einen kurzen Zeitraum nach §616 BGB

Zur Betreuung eines kleinen Kindes kann unter Umständen für wenige Tage das Gehalt weitergezahlt werden, wenn keine andere Person im Haushalt lebt, die das Kind versorgen kann. Gerechtfertigt ist eine Freistellung von der Arbeit nur für einige Tage. Die Arbeitgeber\_innen müssen dann für kurze Zeit die Arbeitnehmer\_innen freistellen, damit diese das kranke Kind betreuen oder sich nach einer anderen Pflegeperson umsehen können.

## Elternzeit

Elternteile haben einen Anspruch auf Elternzeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Ein Anteil von bis zu 24 Monaten der gesamten Elternzeit kann auch bis zum 8. Geburtstag des Kindes genommen werden. Die Elternzeit beträgt maximal drei Jahre für jedes Kind.

Für die Betreuung der Kinder können Sorgeberechtigte, aber auch Väter ohne Sorgerecht mit Zustimmung der sorgeberechtigten Mutter die Voraussetzungen für die Elternzeit erfüllen.

In der Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes darf Elternzeit nur aus dringenden betrieblichen Gründen abgelehnt werden. Eine Aufteilung in drei Abschnitten ist möglich.

Für den Anspruch auf Elternzeit muss das Kind im gemeinsamen Haushalt leben und überwiegend selbst erzogen und betreut werden. Eine Arbeitszeit bis zu 32 Wochenstunden ist zulässig.

Die Elternzeit muss 7 Wochen vor ihrem Beginn schriftlich vom Arbeitgeber verlangt werden.

Während der Elternzeit kann die Arbeitszeit für mindestens drei Monate auf einen Umfang zwischen 15 und 32 Arbeitsstunden verringert werden. Voraussetzung dafür ist:

- Die Arbeitgeber\_innen beschäftigen mehr als 15 Arbeitnehmer,
- das Arbeitsverhältnis im selben Unternehmen besteht ohne Unterbrechung länger als 6 Monate und
- es sprechen keine dringenden betrieblichen Gründe dagegen.

Nach der Elternzeit besteht das Recht auf Rückkehr zu der Arbeitszeit, die vor Beginn der Elternzeit galt.

Während der Elternzeit sind Kündigungen der Arbeitgeber\_innen grundsätzlich nicht möglich.

In der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt die Pflichtmitgliedschaft während der Elternzeit bestehen, ohne dass aus dem Erziehungsgeld Beiträge zu leisten sind.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre Erziehungsgeld, Elternzeit, die kostenlos beim Bundesministerium (siehe S.15) angefordert werden kann.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg  
Jugendamt/ Elterngeldstelle  
10820 Berlin

☎ 90277-4000 (Familienservicebüro Infopoint des Jugendamtes)  
elterngeld@ba-ts.berlin.de

Antragsformulare erhalten Sie dort und im Bürgerbüro.  
<http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternzeit/>

Eine kostenlose Broschüre zu diesem Thema können Sie bestellen beim:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
11018 Berlin

☎ 030 201 791 30

Internet: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Ein Elterngeldrechner ist unter [www.bmfsfj.de/elterngeldrechner](http://www.bmfsfj.de/elterngeldrechner) zu finden.

### **ElterngeldPlus**

Das ElterngeldPlus soll es Eltern leichter machen Elterngeld und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren. Grundsätzlich können aus jedem Monat Elterngeld zwei Monate ElterngeldPlus gemacht werden. Eltern, die Teilzeit arbeiten, können anstelle des ganzen Elterngeldes das halbe Elterngeld beziehen und dafür doppelt so lang. Der Partnerschaftsbonus wird mit vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten pro Elternteil unterstützt, wenn beide Eltern in vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten. In gleicher Weise werden auch Alleinerziehende gefördert.

Die detaillierte Beratung dazu wird von der Elterngeldstelle übernommen.

### **Mutterschaftsgeld**

Der Anspruch besteht für die Dauer der Mutterschutzfrist. Es wird im Regelfall für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung gezahlt.

Bei Mehrlings- und Frühgeburten verlängert sich der Anspruch von 8 auf 12 Wochen nach der Geburt bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

Das Mutterschaftsgeld richtet sich nach dem Nettoarbeitsentgelt der letzten drei Kalendermonate vor der Entbindung. Es beträgt höchstens € 13 pro Tag. Lag das tatsächliche Arbeitsentgelt höher, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Differenz bis zur Höhe des durchschnittlichen Nettolohnes als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu zahlen.

Mit Erhalt des Mutterschaftsgeldes sind Sie beitragsfrei in der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versichert.

Sofern Sie keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld gegenüber Ihrer Krankenkasse haben (z.B. Privatversicherte), können Sie sich an das Bundesversicherungsamt wenden, um dort Ihre Ansprüche geltend zu machen.

Bundesamt für Soziale Sicherung  
-Mutterschaftsgeldstelle-  
Friedrich-Ebert-Allee 38 in 53113 Bonn

☎ (0228) 619 -0

<https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/ueberblick>

Telefonische Auskünfte erteilen auch die gesetzlichen Krankenkassen.

Bei allen rechtlichen Mutterschutzfragen können Sie sich an das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

☎ 9025450, wenden.

Infos unter: <http://www.berlin.de/lagets/gesundheits/besondere-personengruppen/mutterschutz/>

## Kindergeld

Die Familienkasse der für Tempelhof-Schöneberg zuständigen Agentur für Arbeit befindet sich in der

Sonnenallee 282, 12057 Berlin (Neukölln)

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr  
Do. 9.00 - 18.00 Uhr

☎ 08004555530 (tel. erreichbar 8.00 – 18.00 Uhr)

Fahrverbindung: Bus M 41 / 246 / 277 bis Sonnenallee/Grenzallee  
S-Bahn S 45 / S 46 / S 47 bis Köllnische Heide

Die Auszahlung des Kindergeldes erfolgt entweder durch den Arbeitgeber oder die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Seit 2016 ist eine steuerliche Identifikationsnummer nötig, die automatisch vom Bundeszentralamt für Steuern zugeschickt wird. Es wird empfohlen das Kindergeld innerhalb der ersten 6 Monate nach der Geburt des Kindes schriftlich zu beantragen.

Kindergeld kann bis zu vier Jahre rückwirkend geltend gemacht werden.

### **Merkblätter und Vordrucke gibt es unter:**

[www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder](http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder)

**Postanschrift:** Familienkasse Berlin-Brandenburg, 14465 Potsdam

Arbeitnehmer\_innen im öffentlichen Dienst erhalten das Kindergeld über ihre Arbeitgeber\_innen.

Anspruch auf Kindergeld hat, wer in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ausländische Familien müssen zusätzlich eine gültige Niederlassungserlaubnis besitzen. Unter bestimmten Voraussetzungen genügt eine Aufenthaltserlaubnis.

### **Das Kindergeld beträgt monatlich ab 01.01.2023 (Stand 11/22):**

für das 1. bis 3. Kind jeweils € 250  
für jedes weitere Kind € 250

Für gering verdienende Eltern kann ergänzend ein Kinderzuschlag ebenfalls bei der Familienkasse beantragt werden. Fragen Sie hierzu die Familienkasse.

## Elterngeld

Das Elterngeld erreicht alle Eltern, die sich Zeit für ihr Neugeborenes nehmen und auf Einkommen verzichten.

Das Elterngeld wird an Elternteile für max. 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Es müssen jedoch immer zwei Partnermonate genommen werden.

Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein nehmen, zwei weitere Monate sind als Option für den anderen Partner reserviert.

Bei Alleinerziehenden kann das Elterngeld für 14 Monate gezahlt werden. Für die zwei Bezugsmonate muss sich das Erwerbseinkommen gemindert haben.

Das heißt: Zwölf Monate Elterngeld gibt es immer.

Ersetzt werden 65 % des wegfallenden bereinigten Nettoeinkommens. Für Geringverdiener (Nettoeinkommen vor der Geburt unter 1000 €) kann das EG von 67 % bis zu 100 % des bereinigten Nettoeinkommens steigen.

Das Mindestelterngeld, das Eltern erhalten, die vor Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, beträgt 300 €. Es wird auf Hartz IV-Leistungen angerechnet.

Alle Elterngeldberechtigte, die vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren, erhalten einen Freibetrag beim Bezug von Hartz-IV-Leistungen.

Familien mit mehr als einem Kind können einen Geschwisterbonus erhalten. Der Geschwisterbonus beträgt 10 % vom zustehenden Elterngeld, mindestens aber 75 Euro.

Der Erhöhungsbeitrag wird solange gewährt, bis das ältere Geschwisterkind drei Jahre alt ist.

Bei drei oder mehr Kindern genügt es, dass zwei ältere Geschwister das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Für weitere Detailinformationen und für die Antragsstellung wenden Sie sich an: